

Ltg.-153/A-1/13-2008

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (4. DPL-Novelle 2008).

B e r i c h t

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Dezemer 2008 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (4. DPL-Novelle 2008) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Renner geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze zum Termin 1. Jänner 2009 um 3,55 % angehoben werden.

Mit diesem Abänderungsantrag soll die gleiche Anhebung der Gehaltsansätze für die Landesbediensteten in den Gesetzentwurf eingearbeitet und miterledigt werden.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung (inklusive der Bediensteten nach dem LVBG und dem NÖ LBG) liegen für das Jahr 2009 bei rund 51,7 Millionen Euro.

Ing. RENNHOFFER

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann